

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 09.01.2024

**Anfrage:**  
**Feuerwerksverbot in Landschaftsschutzgebietsverordnungen**

Im Jahr 2020 hat die Untere Naturschutzbehörde (UNB) der Landeshauptstadt München unter Ziffer 3.6 des Referentenantrages zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00958 - „Feuerwerk im Stadtgebiet weiter einschränken“ geschildert, dass in Landschaftsschutzgebietsverordnungen Vorschriften zur Einschränkung von Feuerwerk aufgenommen werden können, wie dies bereits in der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Hirschau und Obere Isarau“ geschehen sei,<sup>1</sup> die mit § 5 Abs. 1 Nr. 20 für Feuerwerk ein präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt enthält<sup>2</sup>.

Die UNB hat in der Vorlage zudem angekündigt: „Soweit die Untere Naturschutzbehörde Verfahren zur Unterschutzstellung neuer Landschaftsschutzgebiete oder zur Änderung bestehender Schutzverordnungen durchführt, berücksichtigt sie dabei auch, ob es erforderlich ist, Feuerwerke im gesamten Gebiet oder in Teilgebieten unter Erlaubnisvorbehalt zu stellen.“<sup>3</sup>

Ferner hat sie in der Vorlage mitgeteilt, dass die Landschaftsschutzverordnung<sup>4</sup> von 1964, die für den Großteil der Landschaftsschutzgebiete in München gilt, bisher noch keine ausdrückliche Genehmigungspflicht für Feuerwerke enthalte.<sup>5</sup>

**Wir fragen daher den Herrn Oberbürgermeister:**

1. In wie viele und welche Landschaftsschutzgebietsverordnungen wurde in den Jahren 2021, 2022 und 2023 ein Feuerwerksverbot neu aufgenommen?
2. In wie viele und welche Landschaftsschutzgebietsverordnungen wird in der bis 2026 laufenden Amtsperiode des Stadtrates voraussichtlich noch ein Feuerwerksverbot neu aufgenommen werden?
3. Wann wird in die Landschaftsschutzverordnung von 1964, die für den Großteil der Landschaftsschutzgebiete in München gilt, ein Feuerwerksverbot aufgenommen? Wie kann die Aufnahme des Verbotes in diese von der Anzahl der betroffenen Schutzgebiete her mit Abstand bedeutendste Landschaftsschutzgebietsverordnung priorisiert werden?

**Tobias Ruff**  
Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat

**Nicola Holtmann**  
Umweltpolitische Sprecherin  
Stadträtin

**Sonja Haider**  
Stadträtin

**Dirk Höpner**  
Stadtrat

<sup>1</sup> Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00958, S.10 - 12, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6308885>

<sup>2</sup> <https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/882.html>

<sup>3</sup> Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00958, S.11, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6308885>

<sup>4</sup> <https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/900.html>

<sup>5</sup> Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00958, S.11, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6308885>